

GR-Drucksache Nr. 99/2009

Bisherige Vorgänge: GR-Drucksache(n) Nr. 40/2002

Gemeinde Magstadt

Beschlussvorlage

Öffentlich

Amt: Bürgermeister

Magstadt, den 21. Juli 2009

Sitzungstermin: Gemeinderat am 28. Juli 2009

Tagesordnungspunkt: Steinbruch NSN - Rekultivierungsplanung
hier: Änderungsgenehmigung

Bitte beachten: Vor Orttermin!!!

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Begründung:

Das Landratsamt Böblingen hat der Änderungsanzeige zur Rekultivierungsplanung (s. Anlage) der Firma NSN in Magstadt zugestimmt, da keine nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter des § 1 BImSchG zu befürchten sind. Damit handelt es sich nicht um eine wesentliche Änderung. Die Gemeinde musste deshalb nicht gehört werden. Trotzdem sind die Belange der Gemeinde (Planung Kleingartengebiet, weitgehende Abschirmung des bebauten Bereichs vor Staub und Lärm) berücksichtigt.

Die Planung wird vor Ort von H. Ulmer erläutert. Ein Teilnehmer des Landratsamtes ist angefragt.

Finanzielle Auswirkungen: entfällt

Gesamtkosten: entfällt

Finanzierung: entfällt

Sachbearbeiter/-in: BM Dr. Merz

Az.: 793.414

Stichwort: Änderung der Rekultivierungsplanung für den
Steinbruch NSN

Anlage 1 zu GR-Drucksache Nr. 99/2009

1 Veranlassung und Gegenstand der Anzeige

Die Natursteinwerke im Nordschwarzwald NSN GmbH & Co. KG (NSN) betreibt an ihrem Werksstandort Magstadt den Abbau von Muschelkalk zur Herstellung von Baustoffprodukten. Die offenen Tagebauflächen werden nach Beendigung des Rohstoffabbaus mit Bodenaushubmaterial verfüllt und rekultiviert.

Mit der vorliegenden Änderungsanzeige sollen die bestehenden Regelungen zur Rekultivierung des östlichen Steinbruchbereiches auf Gemarkung Magstadt, in welchem der Rohstoffabbau bereits seit den 1990er Jahren abgeschlossen ist, modifiziert und an die gegebenen Verhältnisse angepasst werden.

Die Durchführung der Steinbruchrekultivierung erfolgt auf Basis einer naturschutzrechtlichen Genehmigung des Landratsamtes Böblingen (Umweltschutzamt) vom 03.06.2002. Grundlage dieser Genehmigung ist der Antrag der NSN vom 14.12.2001 mit dem zugehörigen Rekultivierungsplan vom 10.12.2001.

Im Verlauf des Jahres 2008 wurde festgestellt, dass in Abweichung von der o.g. Rekultivierungsplanung die Verfüllung des Steinbruchgeländes vor allem im östlichen Teilbereich zu hoch ausgeführt wurde. Andererseits war zu diesem Zeitpunkt im südwestlichen Bereich der Rekultivierungsfläche die dort mit einer Endhöhe von 495 mNN geplante Kuppe noch nicht aufgeschüttet. Im Rahmen der verschiedenen mit den Vertretern des Landratsamtes geführten Abstimmungsgespräche wurde vereinbart, dass zum Ausgleich der Mehrmengen im östlichen Steinbruchareal auf die Schüttung der im südlichen Teilbereich genehmigten steilen Kuppe verzichtet werden soll. Durch diesen Verzicht verringert sich die absolute Höhe der vorgesehenen Geländeauffüllung im Maximalbereich um ca. 15 m.

Weiterhin wurden im Verlauf der Folgemonate in Abstimmung mit dem Landratsamt Böblingen erhebliche Massenanteile aus den zu hoch aufgefüllten Steinbruchbereichen in tiefer gelegene bzw. noch nicht vollständig aufgefüllte Teilflächen umgelagert. Hierdurch wurde in weiten Teilbereichen der Rekultivierungsflächen die absolute Verfüllhöhe zurückgenommen und insbesondere der Geländeabfall in Richtung Nordosten, zur Ortslage von Magstadt hin, deutlich abgeflacht.

Während der Durchführung der Massenumlagerung und der Oberflächengestaltung fanden mehrere Ortstermine mit Vertretern verschiedener Fachbereiche des Landratsamtes zur Inaugenscheinnahme der umgestalteten Geländeauffüllung sowie zur Feinabstimmung der weiterführenden Zielstellungen der Gestaltungsmaßnahmen statt.

Zuletzt wurde am 30.01.09 der bis dahin erreichte Bauzustand vom Landratsamt abgenommen und die nachfolgend dargestellte Zielstellung für die Fertigstellung der Rekultivierung abgestimmt.

Parallel zur Durchführung der abgestimmten Umgestaltungsmaßnahmen hat die Natursteinwerke im Nordschwarzwald NSN GmbH & Co. KG mit Schreiben vom 17.11.08 die vorgenommenen Änderungen in der Auffüllung des Geländes und die geänderten Zielstellungen für die weitere Rekultivierung in Form einer Änderungsanzeige nach § 15 BImSchG beim Landratsamt Böblingen eingereicht.

5 Zusammenfassende Darstellung und Beurteilung

Abschließend lassen sich die geplanten Nutzungsänderungen sowie die Zielstellung der neuen Rekultivierungsplanung folgendermaßen zusammenfassen und bewerten:

Morphologie:

- Verzicht auf eine steile, ca. 15 m hohe gehölzbestockte Geländekuppe
- Verlagerung der Überschussmassen in die der Ortslage von Magstadt abgewandten Böschungsbereiche.

Nutzung:

- Verzicht auf großflächige Gehölzpflanzungen durch den Wegfall der Kuppe
- Ausdehnung einer [REDACTED] kleingekammerten landwirtschaftlichen Nutzung auf den ebenen und flach geneigten Geländepartien
- Anlage einer [REDACTED] Grünlandfläche zur späteren Umnutzung als Kleingartengebiet
- Vergrößerung der Sukzessionsflächen im Bereich der steilen Hangbereiche durch Massenumlagerung

Unverändert bleiben die grundsätzlichen Zielstellungen der bisherigen Rekultivierungsplanung in folgenden Punkten:

- Erhaltung der freien Felswand
- Erhaltung des Steinbruchsees
- Anlage von großflächigen Sukzessionsflächen im Bereich der steileren Schüttböschungen

Bewertung:

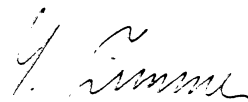
Die im Vorausgegangen beschriebenen Nutzungsänderungen gegenüber der genehmigten Rekultivierungsplanung von 2001/2002 berücksichtigen zum einen die Planungsabsichten der Gemeinde Magstadt und zum anderen die vorgenommenen und mit dem Landratsamt Böblingen abgestimmten Änderungen der Oberflächengestalt des Verfüllkörpers.

Nach Umsetzung der oben dargestellten Gestaltungsmaßnahmen und Aufwertungen kann mit den genannten Flächennutzungen eine unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten gleichwertige, wenn auch nicht gleichartige Rekultivierung erreicht werden, ohne dass zusätzliche Kompensationsmaßnahmen im Sinne eines naturschutzrechtlichen Ausgleichs erforderlich werden.

Bearbeitung:

arguplan GmbH
Vorholzstr. 7
76137 Karlsruhe

Karlsruhe, den 12.02.09



Dr. S. Zimmer

Beschluss zu TOP 1

Dieser Tagesordnungspunkt wurde wie im Beschlussvorschlag vorgeschlagen beschlossen:

Kenntnisnahme.